

Unterrichtung
über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Berglicht
am Donnerstag, dem 14. Dezember 2017 um 19.30 Uhr
im Gasthaus „Zur Post“ in Berglicht

Ortsbürgermeister Oberweis eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Er stellte fest, dass der Rat nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen war.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Über folgende Tagesordnung wurde beraten:

Öffentlich:

1. Informationen des Ortsbürgermeisters
2. Verlängerung der Vertragslaufzeit Windpark Berglicht
3. Neugestaltung eines Grabfeldes
4. Investitionen in 2018
5. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen

Zu TOP 1: Informationen des Ortsbürgermeisters

Der Vorsitzende informiert über folgende Themen:

- Die Landesregierung kündigt an, die staatlichen Dienstleistungen der Holzvermarktung für kommunale und private Waldbesitzer einzustellen.
- Die Verbandsgemeindeumlage liegt weiterhin bei 35%.
- Die Vorausleistung auf die Betriebskostenumlage der KiTa Berglicht ist auf 48.769 € festgesetzt.
- Zukunfts-Check-Dorf ist vergleichbar mit dem Dorferneuerungskonzept der Ortsgemeinde und ist somit ausgeschlossen.
- Integrierte Bioabfallverwertung ab dem 01.01.2019
- Die Haushaltssatzung 2017 von der Ortsgemeinde Berglicht wurde von der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich geprüft und genehmigt.

Zu TOP 2: Verlängerung der Vertragslaufzeit Windpark Berglicht

Ortsbürgermeister Oberweis informiert über das Schreiben vom 03.11.2017, womit die Betreibergesellschaft des Windparks Berglicht eine Verlängerung der Vertragslaufzeit um 5 Jahre bis zum 31.12.2032 beantragt. Nach Ende der garantierten EEG-Vergütung (2022) wird

der eingespeiste Strom nach dem dann gültigen Marktpreis vergütet. Da dieser voraussichtlich unter der garantierten Vergütung liegt, sollen die Pachtzinsen ab 2022 angepasst werden.

Nach erfolgter Diskussion über das Vertragsende welches im Schreiben angegeben ist, versichert der Vorsitzende, Kontakt mit der Fa. ABO Wind aufzunehmen.

Demnach wird folgender Beschluss gefasst:

Der Ortsgemeinderat hält an seinem Beschluss vom 27.03.2017 fest, sich grundsätzlich für ein Repowern von Windenergieanlagen einzusetzen und spricht sich gegen eine beantragte Verlängerung der Laufzeit um 5 Jahre durch die Betreibergesellschaft aus.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 3: Neugestaltung eines Grabfeldes

Diesbezüglich gab es ein Gespräch zwischen Ortsbürgermeister Oberweis und Ratsmitglied Michael Reusch, ob die Möglichkeit besteht, eine Art Friedwaldbestattung anzubieten. Oberhalb der Leichenhalle kann man ein Grabfeld ausweisen, worauf man 2 - 3 Laubbäume pflanzen könnte erläuterte der Vorsitzende. Rundum könnten die Urnen beigesetzt werden und die Namen der Verstorbenen werden auf einer Stehle aufgeführt. Da sich die Bestattungskultur in den letzten Jahren grundlegend geändert hat spricht sich Herr Oberweis für diese Idee aus.

Da noch etwas Klärungsbedarf besteht, wird dieser Tagesordnungspunkt erneut in einer der nächsten Sitzungen beraten

Zu TOP 4: Investitionen 2018

Ortsbürgermeister Oberweis schlägt folgende Investitionen für das Jahr 2018 vor:

- Sanierung der Friedhofsmauer
 - **5.500 €**
- Friedhof – neues Rasengrab
 - **3.500 €**
- Neues Grabfeld
 - **1.500 €**
- Wege freischneiden
 - **3.000 €**
- Bankette freiräumen
 - **3.000 €**
- Sitzbänke und Tische für die Kaisergartenhütte
 - **6.000 €**
- Planungskosten Ausbau Moorweg
 - **10.000 €**
- Rissesanierung Innerortsstraßen
 - **2.000 €**

Nach einer kurzen Diskussion über die genannten Investitionen, die vom Rat mitgetragen werden, wird der Vorsitzende auf einen fehlenden Fußweg von dem Anwesen Heinz Resch bis zur Einmündung der Industriestraße hingewiesen und es sollte angefragt werden, ob im Rahmen des Ausbaus der L 155 ein solcher Fußweg angelegt werden kann. Ortsbürgermeister Oberweis versichert sich mit dem LBM in Verbindung zu setzen.

Somit wird folgender Beschluss gefasst:

Der Ortsgemeinderat spricht sich für die vorgenannten Vorschläge an Investitionen in 2018 aus und bittet die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf die Vorhaben im Haushalt 2018 zu berücksichtigen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 5: Bündelausschreibung für den Kommunalen Strombedarf

Die Lieferverträge der 3. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf enden automatisch zum 31.12.2018. Eine gesonderte Kündigung ist nicht erforderlich.

Wie bekannt, sind öffentliche Auftraggeber, so auch Kommunen, deren Eigenbetriebe und Unternehmen sowie Zweckverbände als Endverbraucher von Energie seit 1999 verpflichtet, ihren Strombedarf grundsätzlich gemäß den Regeln des Vergaberechts auszuschreiben. Vor diesem Hintergrund hat die Geschäftsstelle des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz eine erneute Bündelausschreibung mit Lieferbeginn 01.01.2019 vorbereitet. Das bewährte Verfahren soll dabei weitestgehend beibehalten werden. Aufgrund personeller Veränderungen konnten zeitnah nicht die für eine Bündelausschreibung notwendigen Rahmenbedingungen beim Gemeinde- und Städtebund geschaffen werden, sodass der GStB die Tochtergesellschaft des Schwesterverbandes in Baden-Württemberg, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service), mit der Durchführung der anstehenden 4. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf beauftragt hat

Die Gt-service GmbH bietet eine gemeinsame Ausschreibung der Stromlieferung für die Lieferjahre 2019-2020 (Erstvertragslaufzeit) an. Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt somit für eine Erstlaufzeit von 2 Jahren. Darüber hinaus ist für eine jeweils einjährige Vertragsverlängerung eine Preisanpassung entsprechend der Marktveränderung vorgesehen, sofern keine Kündigung durch einen Vertragspartner erfolgt. Der Vertrag endet im Falle der Verlängerungsoptionen spätestens nach einer Gesamtlaufzeit von 5 Jahren.

Gt-service wird die Stromlieferung im nicht offenen Verfahren nach den Vorgaben der Vergabeordnung europaweit ausschreiben. Der GStB führt das Vergabeverfahren im Auftrag der teilnehmenden Kommunen durch. Für die gesamte Abwicklung des Vergabeverfahrens ist die Gt-Service zuständig. Sie erteilt auch für die Teilnehmer der Bündelausschreibung den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot. Weitere Einzelheiten sind aus der Anlage 2 ersichtlich.

Wie bei den vergangenen Bündelausschreibungen besteht wieder die Möglichkeit zur Ausschreibung von Ökostrom aus regenerativen Energiequellen.

Für die Teilnahme an der Ausschreibung sowie die Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit betragen die Kosten pro Teilnehmer insgesamt

17,50 € / Abnahmestelle
(zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer)

mindestens jedoch zur Deckung der anfallenden Verwaltungskosten **120,00 € je Teilnehmer** (zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer), für den ein oder mehrere auf seinen Namen lautende Lieferverträge auszustellen sind.

Für die 4 Abnahmestellen der Ortsgemeinde Berglicht ist mit Kosten in Höhe von 142,80 € zu rechnen.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

- Der Ortsgemeinderat Berglicht beschließt, an der vom Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz organisierten 4. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf teilzunehmen. Lieferbeginn ist der 01.01.2019.
- Der Ortsgemeinderat nimmt das Schreiben des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz vom 09.10.2017 nebst Anlagen zur Kenntnis.
- Der Ortsbürgermeister wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde Berglicht zum 01.01.2019 zu beauftragen.
- Der Ortsgemeinderat überträgt die Zuschlagsentscheidung für die Vergabeleistungen an die Gt-service, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
- Die Ortsgemeinde Berglicht verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.

Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, Strom aus erneuerbaren Energie (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote (Beschaffung nach dem sog. Händlermodell) ausschreiben zu lassen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 6: Einwohnerfragestunde

Ein Bürger fragt an, ob die Möglichkeit besteht einen anderen Traktor mit Allrad anzuschaffen, damit dieser auch für den Räum- und Streudienst genutzt werden könnte.

Der Rat hingegen ist der Meinung das der aktuelle Traktor ausreichend für die zu erledigenden Aufgaben der Ortsgemeinde ist und es auch keinen geeigneten Stellplatz für einen größeren Traktor gibt.

Des Weiteren merkt der Bürger an, dass oberhalb des Neubaugebietes Feldstr. auf der gegenüberliegenden Seite in der Landwirtschaftsfläche, die im Eigentum der Ortsgemeinde ist, wahrscheinlich eine Drainage kaputt sei und diese zu erneuern wäre. Der Ortsbürgermeister versichert sich darum zu kümmern und alles Weitere in die Wege zu leiten.

Zu TOP 7: Anfragen

Die Hauptstraße im Bereich der unteren Einfahrt zum Steinweg OT Licht hat in der Zeit der Sperrungsphase durch LKW's Risse bekommen und müsste im Kurvenbereich saniert werden. Das gleiche gilt auch für den vorhandenen Gehweg, der ebenfalls durch die LKW's beschädigt worden ist.

Ortsbürgermeister Oberweis versichert sich mit dem LBM in Verbindung zu setzten.